

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## NOVOCOLOR® -Flüssigfarben

Material nr.	MC86696	Version	2.0 / REG_EU
Material name		Revisionsdatum	20.01.2016
		Druckdatum	18.07.2016
		Seite	1 / 4



### 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### Produktinformation

Handelsname : Novocolor® -Flüssigfarben

Firma : Novosystems Farben und Additive GmbH  
Winsener Landstraße 124  
21217 Seevetal  
Deutschland

Telefon : +49 (0)4105 1458 0  
Telefax : +49 (0)4105 1458 22  
Email Adresse : info@novosystems.de  
Notfall Telefonnummer : +49 (0)4105 1458 0

Verwendung des Stoffes/  
der Zubereitung : Industrielle Farbe zur Einfärbung von Kunststoffen

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

- Dispersion (Flüssigfarbe) aus Fettsäureestern, aliphatischen Dikarbonsäureestern, und/ oder pflanzlichen Ölen, colorindizierten Pigmenten, Amorphsilikat

### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Seife und Wasser abwaschen, nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## NOVOCOLOR® -Flüssigfarben

Material nr.	MC86696	Version	2.0 / REG_EU
Material name		Revisionsdatum	20.01.2016
		Druckdatum	18.07.2016
		Seite	2 / 4



### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>), Pulver, Sprühnebel (Wasser)

#### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder des Gemisches selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/ Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Böden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Mit saugfähigem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig, Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation entsorgen.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Die üblichen Regeln beim Umgang mit Chemikalien beachten.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Entfällt, Trägersystem unterliegt nicht der VbF.

#### Lagerung

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Von direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Lagertemperatur: > 10 °C

##### Lagerstabilität

Das Produkt ist mindestens ein Jahr stabil.

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### Arbeitsplatzgrenzwerte der Europäischen Union

keine

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Kein Atemschutz notwendig.

##### Handschutz

Schutzhandschuhe

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## NOVOCOLOR® -Flüssigfarben

Material nr.	MC86696	Version	2.0 / REG_EU
Material name		Revisionsdatum	20.01.2016
		Druckdatum	18.07.2016
		Seite	3 / 4



### Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden

### Angaben zur Arbeitshygiene

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Verarbeiten entsprechend guter industrieller Hygienepraxis.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Erscheinungsbild

Aggregatzustand	viskos, pastös
Geruch	Mildfettig

### Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt	230°C nach DIN 51758
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	dispersibel

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Produkt nicht bei Temperaturen über 350°C verarbeiten.
Zersetzungsprodukte	keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung
Thermische Zersetzung	>350 °C

---

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

- an der Haut: Keine Reizwirkung.
- am Auge: Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Ökotoxizität

### Persistenz und Abbaubarkeit

Weitere Informationen	Der in dieser Zubereitung enthaltene Träger erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergentien festgelegt sind. Bei sachgerechter Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.
-----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## NOVOCOLOR® -Flüssigfarben

Material nr.	MC86696	Version	2.0 / REG_EU
Material name		Revisionsdatum	20.01.2016
		Druckdatum	18.07.2016
		Seite	4 / 4



### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### Stoff/ Gemisch

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

#### Verunreinigte Verpackung

Spachtelreine Verpackungen können der Wiederverwertung zugeführt werden (Deutschland: KBS-System)

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Landtransport

frei / kein Gefahrgut

#### Seetransport

frei / kein Gefahrgut

#### Lufttransport

frei / kein Gefahrgut

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Nicht kennzeichnungspflichtig

#### Zusatzinformationen

Keine gefährliche Substanz oder Mischung nach Einstufung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)

#### Wassergefährdungsklasse

1, schwach wassergefährdend

### 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen, Informationen. Die gegebenen Informationen sind nur als Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und entwickelt und sind keine Garantie oder Spezifikation.

Die Angaben beziehen sich nur auf das angegebene Material und gelten nicht für Materialien, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn im Text vermerkt.